



Haushalts- und Finanzausschuss

94. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:18 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise	10
Vorlage 17/6095	
Vorlage 17/6096	
Vorlage 17/6097	
Vorlage 17/6149	
Vorlage 17/6150	
Vorlage 17/6151	
Vorlage 17/6152	
Vorlage 17/6153	
Vorlage 17/6154	
Vorlage 17/6155	
Vorlage 17/6156	
Vorlage 17/6157	
Vorlage 17/6158	
Vorlage 17/6159	

Vorlage 17/6160

Vorlage 17/6161

Vorlage 17/6162

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Anlage 1*)

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 2*)

In Verbindung mit:

Finanzierung der Impfinfrastruktur (*Bericht beantragt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6132

Grundsätzliche Diskussion **11**

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1) **12**

– Wortbeiträge

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ihren
Maßnahmenvorschlag für erledigt.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 2) **13**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die
Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den
Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Vorlage 17/6095 **19**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6095 zu.

Vorlage 17/6096 **19**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6096 zu.

Vorlage 17/6097	20
– Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6097 zu.	
Vorlage 17/6149	20
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6149 zu.	
Vorlage 17/6150	20
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6150 zu.	
Vorlage 17/6151	20
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6151 zu.	
Vorlage 17/6152	21
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6152 zu.	
Vorlage 17/6153	23
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6153 zu.	
Vorlage 17/6154	26
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6154 zu.	

Vorlage 17/6155	26
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6155 zu.	
Vorlage 17/6156	26
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6156 zu.	
Vorlage 17/6157	27
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6157 zu.	
Vorlage 17/6158	27
– Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6158 zu.	
Vorlage 17/6159	29
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6159 zu.	
Vorlage 17/6160	29
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6160 zu.	
Vorlage 17/6161	31
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6161 zu.	

Vorlage 17/6162	31
<u>In Verbindung mit:</u>	
Finanzierung der Impfinfrastruktur	31
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/6132	
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6162 zu.	
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	37
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage) in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache)	
Vorlage 17/6038 Vorlage 17/6131	
abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der dritten Lesung im Plenum	
Allgemeine Aussprache	37
Abstimmungen über die Änderungsanträge	43
<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15900 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)</i>	
Einzelplan 03: Ministerium des Innern	43
– Wortbeiträge	

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft **44**
Zu: Kapitel 06 100, NEU Titel 685 48

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 17)

– Wortbeiträge

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **44**
Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 33)

– Wortbeiträge

Der Änderungsantrag der SPD wird zurückgezogen.

Bereinigungsbeschluss **45**

Schlussabstimmung **45**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung, die Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans und der Einzelpläne anzunehmen.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022) **46**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702 in der Fassung nach der zweiten Lesung

Vorlage 17/6046

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15863

abschließende Beratung und Abstimmung,
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Grünen ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6130

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes **49**

– keine Wortbeiträge

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/14700

Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage) in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache)

Vorlage 17/6038

Vorlage 17/6131

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der dritten Lesung im Plenum

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 17/14700 und 17/15600 in der Fassung nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25. November 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Auf die Beschlussdrucksache, Drucksache 17/15769, weise ich hin. Die gesetzlichen Anlagen wurden in der zweiten Lesung verändert.

Mit der Vorlage 17/6131 wurden seitens des Ministeriums der Finanzen Fragen von Fraktionen beantwortet.

Ich schlage vor, dass wir uns zunächst auf eine grundsätzliche Debatte verständigen. Danach würde ich in das Abstimmungskompendium einsteigen, für das ich mich bei der Landtagsverwaltung um Herrn Schlichting und Frau Kiwitt sehr bedanke.

Herr Kollege Zimkeit.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Mit der zweiten Lesung im Parlament und auch hier im HFA ist der Entwurf nicht bedeutend besser geworden. Er hat immer noch erhebliche Mängel. Deswegen legen wir Ihnen umfangreiche Vorschläge vor, wie diese Mängel zu beheben sind, mit einem klaren Schwerpunkt auf notwendige Maßnahmen im Bereich Bildung. Wir machen sehr konkrete Vorschläge, wie Dinge, die die Landesregierung nur symbolisch umsetzt, zum Beispiel Sozialindex und Talentschulen, tatsächlich ins Land ausgerollt werden können, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.

Insbesondere im Bereich Wohnen gibt es erhebliche Notwendigkeiten, um die Frage des bezahlbaren Wohnens nicht nur verbal anzusprechen, sondern in diesem Bereich auch zu handeln.

Des Weiteren sind wir der festen Überzeugung, dass in den Bereichen Arbeit und Gesundheit zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um drohende Gefahren abzuwenden und präventiv zu wirken.

Zudem sehen wir die Investitionsbedarfe, die in allen Bereichen beschrieben werden, weiterhin als sehr hoch an und glauben, hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Von daher schlagen wir ein Zukunftsinvestitionsprogramm Nordrhein-Westfalen vor.

Das in aller Kürze zu unseren Anträgen.

Was mich mehr als überrascht, ist, dass keinerlei Anträge der Regierungsfractionen vorliegen. Ich könnte dies auf mangelnden Gestaltungswillen zurückführen – den sehe ich auch –, aber ich kann mir vorstellen, was passiert, da kurzfristig mitgeteilt worden ist, dass aufgrund des Tarifergebnisses im Haushalt 200 Millionen Euro noch zur Verfügung stehen. Als wir darauf hingewiesen und entsprechende Vorschläge gemacht haben, hat Herr Witzel das als unglaublich bezeichnet. Deswegen müsste er gegen entsprechende Vorschläge stimmen. Das werden wir sehen. Dass die Regierungsfractionen augenscheinlich wieder planen, ihre Änderungsanträge nicht hier zur Diskussion zu stellen, sondern ins Plenum einzubringen, wo klar ist, dass diese in der dritten Lesung nicht beraten werden, führt Haushaltsberatungen ad absurdum und zeigt, dass die Regierungsfractionen keinen Respekt vor dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Parlament als Ganzes haben. Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen, als die Regierungsfractionen ihre Änderungsanträge noch in den Ausschuss eingebracht und die Oppositionsfractionen sehr viele Nachfragen gestellt haben, die man weitestgehend nicht beantworten konnte, kann ich nur vermuten, dass man sich vor diesen Debatten fürchtet. Das ist kein Umgang miteinander. Augenscheinlich ist man nicht willens, eine ernsthafte Beratung der Vorschläge vorzunehmen. Das finde ich respektlos.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Was können die Zuschauer, die Abgeordneten und Mitarbeiter im Finanzministerium heute mitnehmen? – Die AfD ist die einzige Fraktion hier im Hause, die wirklich bereit ist, zu konsolidieren und zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

Wir werden heute – wie immer – sinnvollen Anträge zustimmen, wohlwissend, dass das bei unseren Anträgen von den anderen Fraktionen nie gemacht wird.

Das beste Programm für Staatsfinanzen ist, dass wir die Wirtschaft offenhalten und nicht mit unsinnigen Coroneinschränkungen überziehen.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch einmal beim Steuerzahler dafür bedanken, dass er das Geld, dass Sie hier mit vollen Händen immer wieder ausgeben, bereitwillig jeden Tag erwirtschaftet. Das wird nämlich viel zu selten gemacht. Wir haben ja bald Weihnachten, dann darf man das auch mal sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will es nicht zu lang machen, weil wir schon etliche Grundsatzdebatten geführt haben.

Wir haben zur dritten Lesung Änderungsanträge schwerpunktmäßig zu Kommunen und zum GFG gestellt und meinen, dass schwerpunktmäßig diskutiert werden muss, dass es hier zu Verbesserungen kommen muss.

Zur dritten Lesung im Plenum: Ich gehe davon aus – insofern schließe ich mich dem Kollegen Zimkeit ausdrücklich an –, dass da noch etwas von Ihnen kommt, und bitte darum, dass wir das nicht erst abends vorher bekommen. Ich finde das keinen adäquaten Umgang miteinander. Wir müssen das ja auch noch abklären. Ich möchte mich qualifiziert mit Ihren Änderungsanträgen auseinandersetzen. Für eine qualifizierte Auseinandersetzung kann man das nicht erst am Abend vorher rumschicken. Von daher bitte ich herzlich darum, dass uns zeitnah die Gelegenheit gegeben wird, uns damit zu beschäftigen.

Ich habe noch eine Frage an den Minister. Es geht um Ihr nettes Schreiben vom 6. Dezember, wonach bei den Personalverstärkungsmitteln 200 Millionen Euro übrig sind. Das hat mich ein bisschen irritiert, weil Sie doch gleichzeitig in dem Bericht zum Punkt 4 der Tagesordnung „Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst“ schreiben, dass Sie intensiv und zeitnah prüfen und danach dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten. Das bedeutet, Sie befinden sich in der Prüfungsphase, was die Übertragung des Tarifergebnisses angeht, wissen aber schon, dass 200 Millionen Euro übrig sind. Auch hier die Frage: Was sind das für 200 Millionen Euro? Eigentlich können Sie uns das doch noch gar nicht sagen, wenn Sie die Prüfung noch nicht abgeschlossen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Und dann hat sich noch Herr Kollege Lehne gemeldet.

Olaf Lehne (CDU): Der heute in der dritten Lesung zur Beratung vorliegende Haushaltentwurf 2022 ist ein sehr guter Haushaltsentwurf. Das habe ich Ihnen schon in der letzten Sitzung dargelegt. Um nicht erneut Aufregung und Zuckungen bei Herrn Zimkeit hervorzurufen, wiederhole ich das nicht noch einmal.

Dass Sie einen gewissen Realitätsverlust haben, zeigt sich an den Änderungsanträgen zur zweiten Lesung, die wir eingebracht haben, die noch mal gezielt Schwerpunkte setzen und den ohnehin schon guten Haushaltsentwurf an einigen Stellen damit noch besser machen.

Nach Rücksprache mit unseren Fachpolitikern in den Arbeitskreisen haben sich noch weitere einzelne Punkte ergeben, die im Wunsch nach Haushaltsveränderung durch CDU- und FDP-Fraktion münden. Allerdings sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen, sodass diese Anträge leider erst zu dritten Lesung im Plenum gestellt werden können.

Ich möchte allerdings gerne vorab einige kurze Ausführungen zu Ihren Haushaltsanträgen machen.

Ich beginne mit den Anträgen der Grünen. Sie möchten, dass das Land auf die Rückführung der Kreditierung durch die Kommunen verzichtet. Entsprechend müsste der Aufstockungsbetrag in Höhe von knapp 550 Millionen Euro endgültig zulasten des Landes finanziert werden. Dabei soll die Kreditierung erst in späteren Haushaltsjahren, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Kommunen verbessert hat, aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Eine Rückzahlung durch die Kommunen steht folglich derzeit gar nicht an.

Zudem möchten Sie mit einer Zuweisung von 1,5 Milliarden Euro an die Kommunen die Abschreibung der Bilanzierungshilfe erleichtern. Diese hatte bisher die coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den Haushalten der Kommunen separiert und ist erst ab 2025 abzuschreiben. Eine zusätzliche Hilfe steht daher gar nicht an. Außerdem wurden bereits erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen unternommen. Zu nennen sind beispielsweise die Erstattung der Gewerbesteuerverluste 2021 in Höhe von 2,72 Milliarden Euro für die nordrhein-westfälischen Kommunen sowie die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 1 Milliarde Euro

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aus dem Landeshaushalt?)

für die NRW-Kommunen.

Daher werden wir Ihre Anträge ablehnen.

Auch die Anträge der Fraktion der SPD werden wir ablehnen, was ich Ihnen natürlich auch kurz begründen möchte.

Sie beantragen zusätzliche Zuweisungen vom Rettungsschirm in Höhe von 150 Millionen Euro. Eine Deckungslücke von 150 Millionen Euro ergibt sich daraus, dass eine Finanzierung aus dem Rettungsschirm voraussetzt, dass die Ausgaben der Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise erforderlich sind. Die Ausgaben Ihres Änderungsantrags dienen jedoch der Finanzierung einer vollständigen Beitragsfreiheit des Kita-Besuchs und stehen damit mit der Coronakrise nicht im Zusammenhang. Eine Finanzierung dieser Ausgaben aus dem Rettungsschirm ist daher nicht möglich.

Zudem möchten Sie eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 538,6 Millionen Euro. Dadurch ergibt sich eine weitere Deckungslücke. Denn 200 Millionen Euro sind im Haushaltsentwurf 2022 bereits veranschlagt. Daher stehen zusätzlich nur noch weitere 338,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist allerdings in der Finanzplanung bereits als Entnahme für das Jahr 2023 vorgesehen. Damit ergibt sich bereits hieraus eine Deckungslücke von weit über 700 Millionen Euro.

Dazu kommen zusätzliche Tilgungsausgaben für den Landeshaushalt von 50 Millionen Euro pro anno für ein NRW-Programm zur Beseitigung des Investitionsstaus. Unklar bleibt bei dem Antrag, wie die Finanzierung des 5-Milliarden-Euro-Programms genau aussehen soll. 2,5 Milliarden Euro sollen analog des Programms „Gute Schule 2020“ über die NRW.BANK finanziert und mit 50 Millionen Euro über 50 Jahre getilgt werden. Dann müssten allerdings 2,5 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden, wofür eine Deckung fehlt. Oder aber es sollen 5 Milliarden Euro über die

NRW.BANK bereitgestellt werden. Dann müssten aber pro anno 100 Millionen Euro getilgt werden. Außerdem wird nicht klar, wie die Fördermittel verteilt werden sollen. Soll die NRW.BANK über die Verteilung der Gelder entscheiden?

Außerdem haben wir Nordrhein-Westfalens Finanzen auf eine neue Grundlage gestellt. Mit unserem ersten Gestaltungshaushalt und der ersten mehrjährigen Finanzplanung haben wir ein knappes halbes Jahrhundert beendet, in dem sogar die regulären Haushalte in Nordrhein-Westfalen stets mit neuen Schulden geplant wurden. Mit dem Antrag, Tilgungsausgaben im Landeshaushalt von 50 Millionen Euro pro anno für Ihr 5-Milliarden-Euro-Programm zu veranschlagen, setzen Sie die schuldenfinanzierte Haushaltspolitik nahtlos fort. Denn die Belastungen dieser durch die NRW.BANK getragenen Schuldenaufnahmen treffen offensichtlich den Landeshaushalt. Das halten wir finanzpolitisch nicht für akzeptabel.

Daher werden wir natürlich auch Ihren Anträgen nicht zustimmen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Der Finanzminister wurde angesprochen. Er hat jetzt das Wort.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, wir wollen natürlich mit unserer Tradition fortfahren, die Fraktionen im Rahmen der laufenden Haushaltberatungen zeitnah über sich ergebende veränderte Spielräume im Gesamthaushalt zu informieren. Das haben wir natürlich auch jetzt gemacht.

Sie haben konkret gefragt, wie wir das berechnen konnten, ohne zu wissen, was wir bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten genau machen. – Indem wir sozusagen das Prinzip der Maximalausgabe als Prognose angewendet haben. Das heißt, wir haben bei unseren Berechnungen so getan, als würden wir das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich eins zu eins umsetzen. Das ist sozusagen das Maximale, was man annehmen kann. Die Kosten dafür haben wir zum Zwecke dieser Prognose eingestellt, auch wenn innerhalb der Regierung noch nicht entschieden ist, wie dieser Teil nachher gesetzlich dem Parlament vorgeschlagen werden wird. Insofern ist das eine sichere Prognose, von der Sie dann auch ausgehen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist nett. Vielen Dank für die Erläuterungen. Ich finde es prinzipiell eine gute Tradition, dass Sie uns das zur Verfügung stellen. Ich wollte es nur nachvollziehen können. Beinhaltet denn dieses maximale Übertragungsergebnis – und dann haben wir noch 200 Millionen Euro übrig – auch die Übertragung auf die Versorgungsempfänger in vollem Umfang? Ist das bei Ihrer Maximalrechnung mit drin?

Zweitens: die Rücklage. Sie haben, Herr Kollege Lehne, sehr schnell vorgelesen. Bei der Allgemeinen Rücklage habe ich die Zahlen nicht ganz verstanden. Es waren irgendwie 300 Millionen Euro. Bei uns und, ich glaube, auch bei der SPD gibt es andere Zahlen bei der Auflösung der Allgemeinen Rücklage. Können wir das noch mal von der Regierung hören, wie viel in der Allgemeinen Rücklage für 2022 tatsächlich noch

enthalten ist? Da kursieren offensichtlich unterschiedliche Zahlen. Zumindest habe ich vom Kollege Lehne eine andere Zahl gehört als von der SPD und von uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Noch mal drei Sätze zu dem Vorgelesenen von Herrn Lehne, damit nicht mehrere Fehler im Raum stehen bleiben. Ich nehme an, das andere war schlicht und ergreifend ein Verlesen. Die Gewerbesteuererstattung war für 2020, nicht für 2021.

Der inhaltliche Punkt ist aber viel schlimmer. Sie können Ihr Nichtstun im Bereich der Kommunen nicht immer nur damit begründen, dass Sie Bundesmittel bekommen haben. Sie sagen, wir haben die Gewerbesteuererstattung sichergestellt mit etwa 2 Milliarden – davon kommt aber nur die Hälfte vom Land – und die KdU-Erstattung, als wenn das Landesmittel wären. Nein, Sie verstecken sich wieder hinter dem Bund. Deswegen stimmen wir auch dem Vorgehen der Grünen hier zu.

Was das GFG angeht, ist das ja ein besonders toller Trick, den man sich ausgedacht hat. Man erstattet sich kreditfinanziert die eigenen Steuereinnahmen als Land. Die fließen dann eigentlich sowieso in den GFG-Satz, in die Verbundmasse ein. Davon stehen den Kommunen sowieso 23 % zu, komplett und nicht nur als Kredit. Davon wird ihnen aber jetzt nur einen Kredit gegeben, den man sich zurückgibt. Das ist ein sehr interessanter Trick. Damit verbessert man die Finanzlage des Landes auf Kosten der Kommunen.

Zweiter Punkt, Rücklage. Auf die Zahlen können wir noch mal gucken, aber das erste ist der Inhalt. Lesen Sie doch mal den Hinweis des Landesrechnungshofs, gestern noch mal sehr dezidiert ausgeführt in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, wonach allein aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen der Landesrechnungshof sehr deutlich der Meinung ist, das muss aufgelöst werden. Er hält es verfassungsrechtlich für sehr problematisch, sich kreditfinanziert einen Rettungsschirm zu leisten, davon Mittel in den Haushalt zu überführen, während man gleichzeitig eine Rücklage hat. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Mit einer Finanzierungslücke für 2023 muss sich ja eine neue Landesregierung beschäftigen. Fakt ist aber, dass aufgrund der neuen Zahlen der Steuerrechnung und auch aufgrund der Zahlen des Tarifabschlusses diese Lücke, die Sie gerade herbeizutieren wollten, längst nicht mehr besteht.

Bezüglich des Investitionsprogramms fordere ich Sie auf, den ganzen Antrag zu lesen. Das ist zwar ein bisschen zeitaufwendig, hilft aber manchmal. Wir geben Ihnen ja auch die Zeit dazu, das zu machen, um dann hier nachzufragen und zu diskutieren. Wir haben selbstverständlich beantragt, nicht 2,5 Milliarden aus dem Landeshaushalt zu nehmen, sondern das im gleichen Modell zu machen und dann auch entsprechend zu tilgen. Wenn Sie einen Blick auf die beantragte Verpflichtungsermächtigung werfen, dann sehen Sie, dass das die doppelte Summe wie für das nächste Jahr ist, weil natürlich davon auszugehen ist, dass ein solches Programm nicht so schnell starten und

umgesetzt werden kann, dass das im ersten Jahr direkt anfällt. So war es bei „Gute Schule 2020“ auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Der Minister ist gebeten, zu antworten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, in den Berechnungen ist die wirkungs- und zeitgleiche Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses der Tarifvertragsparteien berücksichtigt.

Zu den Rücklagen wird Herr Tempel vortragen.

LMR Carsten Tempel (FM): Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt 730,6 Millionen Euro. Als Entnahmen sind 200 Millionen Euro im Jahre 2022 und 338,6 Millionen Euro im Jahr 2023 vorgesehen. Es verbleibt ein Bestand von rund 192 Millionen Euro, der aus den Gründen, die wir auch im Einführungsbericht zum Einzelplans 20 niedergelegt haben, in der Rücklage verbleiben muss.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Sollen wir dann ins Kompendium einsteigen? – Das sieht so aus.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15900 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass mit der Drucksache 17/15862 ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 03 vorliege. Ihn interessiere, warum darüber nicht abgestimmt werde.

Ihm sei signalisiert worden, so **Vorsitzender Martin Börschel**, dass dieser heute nicht zur Abstimmung stehe.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, von den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sei kommuniziert worden, dass es in der dritten Lesung Änderungsanträge der Koalition geben werde. Diese würden final im Paket beraten und beschlossen, wenn sich dazu in der nächsten Woche die Koalitionsfraktionen verhalten hätten.

Stefan Zimkeit (SPD) hält dies für eine komplette Missachtung des Ausschusses. Es liege ein fertiger Antrag vor, der ins Verfahren eingebracht, vermutlich, um schon mal eine Pressemitteilung herauszugeben, aber nicht im Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt werde. Dies sei eine Überflüssigmachung von Haushaltsberatungen und zeige die Arroganz der Macht der Koalition.

**Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zu: Kapitel 06 100, NEU Titel 685 48**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 17)

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert an die Diskussionen, wie der katastrophalen Lehrkräfteversorgung entgegengewirkt werden könne, indem die riesige Zahl an unbesetzten Stellen bekämpft werde. Der Abgeordnete Witzel habe immer darauf aufmerksam gemacht, dass aus seiner Sicht die Schaffung zusätzlicher Studienplätze das Hauptmittel dagegen sei. Hiermit habe er ausnahmsweise recht. Genau diese zusätzlichen Studienplätze wolle seine Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag auf den Weg bringen.

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung
Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 33)

Ralf Witzel (FDP) legt dar, das Ministerium habe vorhin auf die Entwicklung der Rücklagen hingewiesen. Er habe versucht, das nachzuvollziehen. Die Zahlen im Änderungsantrag der SPD und die Zahlen, die das Ministerium genannt habe, habe er nicht zueinander bringen können. Der letzte vorliegende Bericht, um den Mittelabfluss nachzuvollziehen, sei das Protokoll der Haushaltsklausurtagung. Im Rahmen dieser Tagung habe es einen Statusbericht seitens des Finanzministeriums gegeben. Er bitte um eine Aktualisierung der Zahlen.

Stefan Zimkeit (SPD) hält es für sinnvoll, die Antwort schriftlich nachzureichen. Der Einfachheit halber ziehe seine Fraktion den Änderungsantrag zurück. Dieser sei ja zur Gegenfinanzierung von Anträgen gedacht gewesen, die jedoch abgelehnt worden seien. Seine Fraktion halte die Rücklage aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofs weiterhin für notwendig.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, nach ihren Aufzeichnungen stimmten die Zahlen überein. Insofern wäre eine Vorlage nicht nötig, denn dann stimmten die Zahlen aus der Haushaltsklausur.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) teilt mit, es werde eine Vorlage erstellt, um es besser nachvollziehen zu können.

Der Änderungsantrag der SPD wird zurückgezogen.

Bereinigungsbeschluss

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel** wird mitgeteilt, dass die Landesregierung einen Bereinigungsbeschluss nicht für notwendig halte.

Schlussabstimmung

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung, die Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans und der Einzelpläne anzunehmen.

